

Durchführungsbestimmungen kreisübergreifender Spielbetrieb Frauen

Die Spieldurchführung erfolgt nach der gültigen Satzung sowie den jeweils gültigen Ordnungen des TFV unter Beachtung der beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.

Allgemein

Die Einteilung der Staffeln obliegt dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) in Abstimmung mit dem KFA. Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften erfolgt im Rahmen des flexiblen Spielbetriebes aus ökonomischer Sicht.

Manuelle Anpassungen der berechneten Staffeleinteilungen sind auf Antrag eines Vereins unter Berücksichtigung der angestrebten Staffelfstärke zulässig. Der Antrag ist an den AFM zu stellen.

Die Staffeleitung (inkl. der Sportgerichtsbarkeit) obliegt grundsätzlich dem KFA, der die meisten Mannschaften in der jeweiligen Staffel stellt. Der für die Staffel zuständige KFA erhebt zur Kostendeckung einen Aktivbeitrag (siehe auch FO § 6).

Punktspielbetrieb

In Kreisen, welche **keinen** Großfeldspielbetrieb für Frauen anbieten, wird wie folgt gespielt:

- Spielfeld: verkürztes Großfeld (von Strafraum zu Strafraum)
- Spielfeldmaße: mindestens 68 x 50 Meter
- Staffelfstärke: 7 bis 10 Mannschaften
- Spielfstärke: 9 gegen 9 (inkl. Torhüterin, ab 6 Spielerinnen spielfähig)
- Spielzeit: 2x45 Minuten
- Torgroße: 5x2 Meter (Kleinfeldtore)
- Auswechslungen: unbegrenzt; Wiedereinwechslungen sind möglich
- Max. Anz. Wechselspieler: 7 (siehe TFV SpO § 14, Ziffer 5 Abs. 3)

Es werden die Großfeldregeln angewendet.

Der Staffelsieger ist Kreismeister des jeweiligen KFA.

Die Kreismeister (bzw. Kreisvertreter unter Beachtung § 19 der SpO des TFV) können in die Verbandsliga aufsteigen.

Auf Antrag an den jeweiligen KFA kann eine zusätzliche Mannschaft aus jeder Staffel in die Verbandsliga aufsteigen.

Pokalspielbetrieb

In jeder Staffel wird ein Sieger um den Kreispokal ausgespielt.

Bei einer notwendigen Verlängerung im Pokalspielbetrieb beträgt diese 2 x 15 Minuten. Führt die Verlängerung nicht zu einer Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke gemäß den Regeln der FIFA herbeizuführen (5 Schützen).